

## **Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf**

Aufgrund der §§ 10, 98, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf in seiner Sitzung am 02.12.2020 folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Altes Amt Ebstorf in der Änderungsfassung vom 22.06.2011 beschlossen:

### **§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgelöst. Der Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird als Vermögen der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf fortgeführt.

### **§ 2 Aufhebung der Betriebssatzung**

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasser vom 17.12.1998 in der Fassung der letzten Änderung vom 22.06.2011 wird mit Ablauf des 31.12.2020 aufgehoben.

### **§ 3 Wahrnehmung der Aufgaben**

Die noch dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung obliegende Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung wird mit Wirkung vom 01.01.2021 von der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf fortgeführt.

### **§ 4 Vermögen und Schulden**

Vermögen und Schulden des Eigenbetriebes werden mit Wirkung vom 01.01.2021 auf die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung der Samtgemeinde nachgewiesen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Feller

Samtgemeindebürgermeister